

# Direktkreditvertrag Nr. (Nachrangdarlehen)



Zwischen

Vorname, Name: \_\_\_\_\_ - Darlehensgeber\*in -

Straße, PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

und der **Luana gGmbH, Siegfried-Aufhäuser-Straße 19, 86157 Augsburg** als Darlehensnehmerin wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1 Darlehensbetrag

Die Luana gGmbH erhält ein Darlehen in Höhe von \_\_\_\_\_ €

In Worten: \_\_\_\_\_

## § 2 Einzahlung

Der Darlehensbetrag wird auf das Konto der Luana gGmbH (GLS Bank; IBAN: DE87430609678215373900; BIC: GENODEM1GLS) spätestens 30 Tage nach Vertragsabschluss überwiesen.

## § 3 Zweck

Das Darlehen wird für die Gründung einer Schule und einer Kindertagesstätte, insbesondere deren Startfinanzierung sowie für einen möglichen Gebäude- oder Grundstückskauf und etwaige Bauvorhaben, verwendet.

Die gewährten Direktkredite werden nur unter mindestens einer der folgenden Voraussetzungen eingesetzt: Für den Erwerb eines bebauten oder unbebauten Grundstücks oder nach Erteilung der Genehmigung von der entsprechenden Aufsichtsbehörde für die Schule bzw. für die Kindertagesstätte zur freien Verfügung.

## § 4 Rangrücktrittsklausel

Die Vertragspartner vereinbaren, dass es sich um ein nachrangiges Darlehen handelt. Soweit für die Darlehensnehmerin keine Zahlungsschwierigkeiten (Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) auftauchen, wird das Darlehen vertragsmäßig verzinst und bei Fälligkeit zurückgezahlt.

Die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung von Zinsen kann jedoch nicht verlangt werden, solange die Darlehensnehmerin dieses Kapital zur Erfüllung ihrer – nicht nachrangigen – fälligen Verbindlichkeiten benötigt. Der\*Die Darlehensgeber\*in kann seinen\*ihrer Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und auf die Auszahlung von Zinsen somit nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Darlehensnehmerin führen würde. Auszahlungen an den\*die Darlehensgeber\*in können in diesem Fall erst nach Überwindung entsprechender Zahlungsschwierigkeiten erfolgen.

Soweit Zahlungsschwierigkeiten der Darlehensnehmerin nicht behoben werden können, tritt der\*die Darlehensgeber\*in auch im Insolvenz- oder Liquidationsfall mit seiner\*ihrer Darlehensforderung im Rang hinter die Forderungen aller Gläubiger im Rang des § 39 I InsO zurück. Die Darlehensrückzahlungsforderungen und noch offenstehenden Zinszahlungen

sind im Insolvenzfall der Darlehensnehmerin somit nachrangig im Sinne von § 39 II & III InsO. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Darlehensnehmerin werden zunächst alle Gläubiger bedient, mit denen kein Nachrang im Sinne des § 39 II InsO vereinbart ist. Nur wenn und soweit hiernach eine Vermögensmasse verbleibt, können hieraus dann die Nachranggläubiger\*innen der Darlehensnehmerin bedient werden. Die Befriedigung der Nachranggläubiger\*innen erfolgt im Verhältnis ihrer ausstehenden Forderungen. Der\*die Darlehensgeber\*in verpflichtet sich bindend und unwiderruflich, dieses Darlehen auch in der Krise der Gesellschaft nicht abzuziehen und nicht zu kündigen, sondern bis zum Ende der Krise die Darlehensvaluta der Gesellschaft zu belassen. Diese Vereinbarung kann und darf nur außerhalb einer Unternehmenskrise wieder aufgehoben werden. Die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung von Zinsen kann insofern von der Darlehensnehmerin nicht garantiert werden. Es handelt sich damit nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch. Es besteht das Risiko eines wirtschaftlichen Ausfalls.

### **§ 5 Anlagevolumen und Prospektpflicht**

Die Zeichnung von Nachrangdarlehen mit unterschiedlichen Zinsen und Laufzeiten wird von der Luana gGmbH seit dem 01.03.2018 angeboten. Nach dem Vermögensanlagengesetz werden seit dem 15.07.2015 auch Nachrangdarlehen als Vermögensanlage i.S.d. Gesetzes bezeichnet und sind damit teilweise prospektpflichtig. Mit der hier unter § 10 genannten Laufzeit und dem unter § 7 vereinbarten Zinssatz werden allerdings von der Luana gGmbH innerhalb von 12 Monaten nicht mehr als 100.000€ angenommen. Es besteht daher keine Prospektpflicht nach dem Vermögensanlagengesetz.

### **§ 6 Sicherheiten**

Der\*die Darlehensgeber\*in verzichtet auf die Stellung von Sicherheiten.

### **§ 7 Verzinsung**

Das Darlehen wird zinsfrei gewährt.

Das Darlehen wird jährlich mit  % verzinst. Ist der Zinsberechnungszeitraum kürzer als ein Jahr, werden die Zinsen zeitanteilig bezahlt und zwar für jeden vollständigen Monat 1/12 der vereinbarten Jahreszinsen.

### **§ 8 Auszahlung der Zinsen**

Die Zinsen werden am Jahresende nicht ausgezahlt und führen am 01.01. des Folgejahres zu keinem neuen Darlehen. Sie werden daher nicht erneut mitverzinst, sondern am Ende der Laufzeit unverzinst ausgezahlt.

### **§ 9 Kontomitteilung**

Jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres erhält der\*die Darlehensgeber\*in eine Mitteilung über den Kontostand und gegebenenfalls die Zinserträge.

### **§ 10 Kündigungsfrist und Laufzeit**

Das Darlehen wird befristet bis zum  gewährt. Nach Ablauf dieser Frist verlängert es sich auf unbestimmte Zeit und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von  Monaten zum Monatsende gekündigt werden, soweit dem § 4 nicht entgegensteht.

Die Darlehensnehmerin ist zudem berechtigt, das Darlehen während der Festlaufzeit mit der vorgenannten Frist zu kündigen, soweit die Zahlung von Zinsen vereinbart ist; soweit das Darlehen unverzinst gewährt wird, kann die Darlehensnehmerin auch ohne Kündigung jederzeit zurückzahlen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Im Falle der Kündigung erfolgt die Rückzahlung des Darlehens innerhalb von 14 Tagen nach Wirksamwerden der Kündigung auf das in §11 genannte Konto.

### § 11 Kontendaten

Die künftige Rückzahlung des Darlehens nach Ende der Laufzeit bzw. fristgerechter Kündigung, sowie (gegebenenfalls) die Auszahlung der Zinserträge soll auf folgendes Bankkonto erfolgen:

Vorname, Name Kontoinhaber\*in: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC (Falls nicht DE): \_\_\_\_\_

Der\*Die Darlehensgeber\*in wird der Darlehensnehmerin jede Veränderung der Kontodaten schriftlich anzeigen.

### § 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen davon nicht berührt.

### § 13 Widerrufsrecht

Der\*die Darlehensgeber\*in ist an die Verpflichtungen aus diesem Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn er\*sie sie fristgerecht in Textform widerrufen hat. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Diese Frist beginnt mit dem Vertragsschluss oder, falls die Widerrufsbelehrung später erfolgt, mit diesem Zeitpunkt. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist gegenüber der Luana gGmbH zu erklären.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Darlehensgeber\*in)

\_\_\_\_\_  
(Luana gGmbH als Darlehensnehmerin)

### Anhang

Als Anhang kann die aktuelle Satzung der Luana gGmbH unter [www.luana-augsburg.de](http://www.luana-augsburg.de) heruntergeladen werden.

#### Mindestbedingungen für die Kredite:

- + Zinsen zwischen 0 und 1,0 %,
- + Laufzeit mindestens 3 Jahre, oder unbefristet,
- + Kündigungszeit Minimum 3 Monate,
- + Sondervereinbarungen sind möglich

#### Träger: Luana gGmbH

Geschäftsführung: Lippok, Spiegelsberger  
Siegfried-Aufhäuser-Straße 19  
86157 Augsburg  
Amtsgericht Augsburg / HRB 31784

[www.luana-augsburg.de](http://www.luana-augsburg.de)

[info@luana-augsburg.de](mailto:info@luana-augsburg.de)



#### Bankverbindung:

BIC GENODEM1GLS (GLS Bank)  
IBAN: DE87 4306 0967 8215 3739 00